



# **Weiterbildungscurriculum - Intensivmedizin**

## **Klinik für Anästhesiologie und Intensivmedizin**

### **SRH Wald - Klinikum Gera**

Die Klinik für Anästhesiologie und Intensivmedizin hat ein Weiterbildungskonzept entwickelt, welches das Ziel hat, den ärztlichen Kolleginnen und Kollegen der Klinik eine fundierte intensivmedizinische Ausbildung zum Erwerb der Facharztausbildung „Anästhesie“ und der Zusatzbezeichnung „Intensivmedizin“ zu ermöglichen. Hierfür werden ihnen die fachlichen, praktischen und theoretischen Grundlagen in einem Umfang vermittelt, wie dies der Tätigkeit an einer interdisziplinären Intensiv und Intermediate Care Station eines Schwerpunkt-Klinikums angemessen sind. Das Programm hierzu wird allen Weiterzubildenden / Fachärzten ausgehändigt.

Die Dauer der Weiterbildung und deren Inhalte einschließlich eines Leistungskataloges sind in der Weiterbildungsordnung in der revidierten Fassung vom 29. März 2005 festgelegt. Dementsprechend soll diese Ausbildung innerhalb einer mindestens 24 – monatigen Tätigkeit auf einer Intensivstation erfolgen. Für den Beginn der intensivmedizinischen Ausbildung ist eine mindestens 3 – jährige Weiterbildungszeit für den Facharzt Anästhesie Voraussetzung. In der Regel beginnt die Ausbildung Intensivmedizin im 5. Weiterbildungsjahr (Siehe Weiterbildungscurriculum Anästhesiologie). 12 Monate des Curriculums „Intensivmedizin“ können auf die Facharztweiterbildung angerechnet werden.

Die Vorgaben für den Personaleinsatz der ärztlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Klinik für Anästhesiologie und Intensivmedizin ergeben sich vorrangig aus dem Ziel einer strukturierten und umfassenden Weiterbildung und Qualifikation des einzelnen Mitarbeiters einerseits sowie dem klinischen Personalbedarf andererseits.

#### **Ablauf der Weiterbildung**

Das Curriculum „Intensivmedizin“ für Mitarbeiter der Klinik für Anästhesiologie und Intensivmedizin beinhaltet eine intensivmedizinische Grundausbildung (Abschnitt: IST Basis), die die Kenntnisse und Fertigkeiten die im Rahmen der Facharztausbildung erworben werden sollen. Darauf aufbauend erwerben die Mitarbeiter in dem zweiten Abschnitt der Weiterbildung (Abschnitt: Intensivmedizin) weitergehende intensivmedizinische Kompetenzen in der perioperativen und konservativen Intensivtherapie, entsprechende manuelle Fertigkeiten, Werkzeuge zur Problemlösung, kommunikative und wirtschaftliche Kompetenzen, die sie befähigen sollen selbständig eine Intensivstation zu leiten. Gleichzeitig ist der Abschluss des zweiten Abschnitts Voraussetzung zum Erwerb der Zusatzbezeichnung „Intensivmedizin“. Sie werden vornehmlich in Bereichen mit Patienten aus den operativen Fachbereichen eingesetzt.



Die Inhalte der Weiterbildung sind in Form von Checklisten festgelegt (siehe Anhang Weiterbildungsprotokolle). Zu festgelegten Zeitpunkten (mindestens einmal pro Jahr) wird mit jedem Mitarbeiter in der Weiterbildung ein Gespräch anhand dieser Checklisten geführt. Ziel der Gespräche ist einerseits den Ausbildungsstand zu dokumentieren, andererseits Defizite in der Ausbildung in den einzelnen Abschnitten rechtzeitig zu erkennen und diese gezielt zu beheben. Die Ausbildungsziele werden besprochen und mit den entsprechenden Teamleitern abgestimmt. Mit neuen Mitarbeitern, die die Weiterbildung zum Facharzt an einer anderen Einrichtung absolviert haben, wird zu Beginn ihrer Tätigkeit ebenfalls ein Weiterbildungsgespräch anhand der Checklisten geführt und die Ausbildungsziele geplant.

### **Inhalte der Weiterbildung**

Die Inhalte der Weiterbildung orientieren sich einerseits am Einsatzbereich innerhalb der interdisziplinären Intensiv und Intermediate Care Station. Andererseits werden die stationsspezifischen Besonderheiten bei den Ausbildungszielen berücksichtigt. Ziel ist eine fallorientierte Ausbildung anhand der im Curriculum festgelegten Checklisten. Verantwortlich für die Ausbildung sind die auf den Intensivstationen eingesetzten Teamleiter und Oberärzte.

### **Dokumentation der Weiterbildung**

Für jeden Mitarbeiter in der Weiterbildung wird ein eigenes Weiterbildungsheft geführt. In diesem Heft werden alle Protokolle der Mitarbeitergespräche, die individualisierten Weiterbildungsinhalte sowie die angewandten Untersuchungs- und Behandlungsmethoden gemäß der Weiterbildungsordnung vom 29.03.2005 gesammelt. Der Mitarbeiter erhält jeweils eine Kopie von allen im Weiterbildungsheft gesammelten Daten.